

Raumverträglichkeitsprüfung für den Parallelneubau einer 380 kV-Leitung zwischen Stadorf und Wahle; (Ostniedersachsenleitung, Abschnitt Süd, BBPIG-Vorhaben Nr. 58)

Erörterung durch das ArL Braunschweig am 14.03.2024







# 1. Begrüßung und organisatorische Hinweise





Vorstellung der Teilnehmer\*innen: ArL Braunschweig als verfahrensführende Behörde, TenneT TSO GmbH als Vorhabenträger sowie Gutachterbüros des Vorhabenträgers:

ArL Braunschweig	Tennet TSO GmbH	Gutachterbüros
Astrid Worch	Daniel Hentschel	Achim Kretschmer (IHB)
Marlen Melinkat	Frank Weth	Jovita Schiller (IHB)
Astrid Poll (ArL LG)	Tim Pabsch	Sebastian Witte (IHB)
Tobias Meister (ArL LG)	Jule Rettmann	Thorsten Schipporeit (K2E)
Werner Müller-Krawehl	Bernd Wittenbrink	Andre Lamert (K2E)
		Dr. Joachim Hagmann
		(Baumeister RA)





## **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung und organisatorische Hinweise (ArL Braunschweig)
- 2. Vorstellung des Vorhabens (TTG)
- 3. Einführung Erörterungstermin (ArL Braunschweig)

Rückblick Verfahrensschritte RVP, Aufgabe EÖT, Überblick eingegangene Stellungnahmen/zentrale Themen

4. Korridorübergreifende Themen (alle)

Fragen zur Verfahrensunterlage/Methodik, Fach- und Grundsatzthemen

- 5. Zu erörternde Abschnitte (alle)
  - 5.1 Alternativenvergleich Wendeburg
  - **5.2** Bestandstrassenkorridorabschnitt II (Rohstoffabbau Plockhorst)
  - 5.3 Alternativenvergeich Jarnsen
  - **5.4 Bestandstrassenkorridorabschnitt V** (Trassierung in Höhe Aschenberg)
  - 5.5 Alternativenvergleich Lüßwald
  - 5.6 Alternativenvergleich Groß Süstedt
- 6. Sonstige Abschnitte (nach Bedarf)
  - 6.1 Bestandstrassenkorridorabschnitte I, III, IV und VI
  - 6.2 Alternativenvergleiche Warmse, Hohnebostel, Langlingen und Eschede





## **Organisatorische Hinweise**

- Angestrebter Zeitrahmen 10:00 bis 15 Uhr, bei Bedarf länger
- Bei technischen Fragen/Problemen (Mikro, Bildschirm,...) wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer +49 30 81884 320
- Mikros bitte ausstellen/Telefon bitte stummschalten, wenn nicht gesprochen wird
- Ggf. auch bei schlechter Übertragung Kameras ausschalten
- Bitte "Hand heben" nutzen, um Ihre Wortmeldungen anzukündigen
- Teilnehmer\*innen per Telefon: Bitte einfach zu Wort melden!
- Bei jedem Wortbeitrag bitte kurze Vorstellung mit Namen und vertretende Institution
- keine Aufzeichnung der Erörterung
- ArL Braunschweig erstellt und versendet Protokoll





# 2. Vorstellung des Vorhabens (Tennet TSO GmbH)





# 3. Einführung Erörterungstermin





## Rückblick: Die bisherigen Verfahrensschritte

- 08.11.2022 Tennet TSO GMbH hat Antrag auf Durchführung RVP gestellt
- 08.12.2022 Telefon-/Videokonferenz zur Erörterung von Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf der RVP (Antragskonferenz)
- 15.02.2023 Festlegung des sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens
- 02.11. bis 01.12.2023 öffentliches Beteiligungsverfahren
- 22.02.2024 Veröffentlichung der Erwiderungssynopsen zu den Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens und Einladung zur Erörterung
- 14.03.2024 Erörterungstermin





## Aufgabe des Erörterungstermins nach § 10 Abs. 7 NROG

- "(7) Anregungen und Bedenken der durch das Vorhaben in ihren Belangen berührten
- 1. Träger der Regionalplanung,
- 2. Landkreise und kreisfreien Städte, die nicht Träger der Regionalplanung sind,
- 3. kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden,
- 4. öffentlich-rechtlich Verpflichteten in gemeindefreien Gebieten und
- 5. Naturschutzvereinigungen nach Absatz 5 Satz 10

sind mit diesen zu erörtern, soweit die Anregungen und Bedenken sich auf wesentliche Inhalte des Vorhabens beziehen; mit den sonstigen Beteiligten kann eine Erörterung stattfinden."





## Aufgabe des Erörterungstermins nach § 10 Abs. 7 NROG

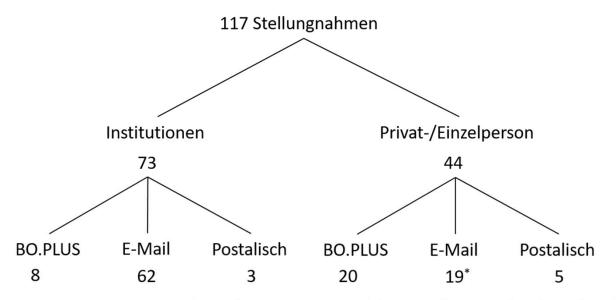
- Ein Vortragen von Argumenten aus den bereits erfolgten Stellungnahmen ist nicht zielführend. Aufgabe der Erörterung ist, **Fragen die nach Vorlage der Synopsen noch offen oder neu aufgekommen sind -** zu klären, damit das Ergebnis Eingang in die Landesplanerische Feststellung finden kann.
- Der Erörterungstermin dient zur Klärung offener Fragen der Landesplanungsbehörde, die für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit des Vorhabens relevant sind, und einem Austausch mit dem Vorhabenträger sowie anderen Fach-/Planungsbehörden und Naturschutzverbänden.
- Der Erörterungstermin ist nicht dafür vorgesehen, bereits eine Abwägungsentscheidung über vorgetragene Anregungen und Bedenken zu treffen oder das Ergebnis der Landesplanerische Feststellung darzulegen.
- Ausgehend von den vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen erhalten die öffentlichen Stellen Gelegenheit, ihre Belange mündlich vorzutragen und ggf. zu vertiefen. Regelmäßig wird auch dem Vorhabenträger Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

# Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

Raumverträglichkeitsprüfung für den geplanten Parallelneubau einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Stadorf und Wahle (Ostniedersachsenleitung, Abschnitt Süd)

Statistische Auswertung des Beteiligungsverfahrens (02.11.2023 – 01.12.2023)

Art und Anzahl der abgegebene Stellungnahmen (SN) nach Art des Übermittlungsmediums



<sup>\*</sup> Es wurde von privater Seite zusätzlich eine Sammlung von 55 identischen Stellungnahmen per E-Mail abgegeben



#### <u>Institutionen SN</u>:

Gesamt:	73 (100%)
Post:	3 (4%)
E-Mail:	62 (85%)
BO.PLUS:	8 (11%)

#### Private SN:

Gesamt:	44 (100%)
Post:	5 (11%)
E-Mail:	19 (44%)
BO.PLUS:	20 (45%)

#### Gesamt SN:

BO.PLUS:	28 (24%)
E-Mail:	81 (69%)
Post:	8 (7%)
Gesamt:	117 (100%)

14.03.2024





## Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

- Bestandstrassenkorridorabschnitte, Korridoralternativen der Leitung
- Wohnumfeldschutz, Abstände zu Siedlungsbereichen / Wohngebäuden
- Querung von für den Naturschutz wichtigen Bereichen
- Waldinanspruchnahme und -querungen
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Abstimmung mit anderen Vorhaben, u.a. mit Windparks
- technische Hinweise (z.B. Einhaltung von Schutzstreifen) für das nachfolgende PFV bzw. die Bauphase durch Infrastrukturunternehmen und die Landwirtschaft, z.B. um Schäden zu vermeiden oder gegenseitige Beeinflussungen zu verhindern





# 4. Korridorübergreifende Themen





## Allgemeine Hinweise und Bedenken aus den Stellungnahmen

- Zuordnung der Kriterien zu den RWK ist nicht nachvollziehbar (LK Gifhorn)
- Hinterfragung der Einteilung der Zonierung (Untersuchungszonen) der untersuchten Belange (LK Gifhorn)
- Datengrundlage der Erfassung der Brutvögel nicht mehr aktuell (LK Gifhorn)
- Hinterfragung der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (LK Gifhorn)
- Mit dem Auftreten von Bodenfunden (archäologischer Fundstellen) ist zu rechnen (LK Peine)
- Kritik an der Verfahrensunterlage (LK Celle):
  - Alternativenvergleich nicht nachvollziehbar;
  - Gewichtung der einzelnen Belange, gerade zwischen den einzelnen Unterlagen, ist nicht gegeben;
  - Hinterfragung der Abgrenzung der Innen- und Außenbereiche voneinander;
  - technische Beschreibung lässt Fragen offen z.B. zu Provisorien





## Allgemeine Hinweise und Bedenken aus den Stellungnahmen

- Überschlägige Betrachtung Kompensationsbedarf sollte in RVP erfolgen und in die Alternativenbewertung einbezogen werden (LK Celle)
- Waldbiotopverbünde wurden nicht ausreichend betrachtet (LK Celle)
- Bei der Festlegung der Maststandorte ist zu pr
  üfen, ob ein Vorkommen von sulfatsauren B
  öden in diesen
   Bereichen festzustellen ist (Lab
  üN)
- Im Artenschutzfachbeitrag sind alle Vogelarten gleichermaßen zu berücksichtigen (LabüN)



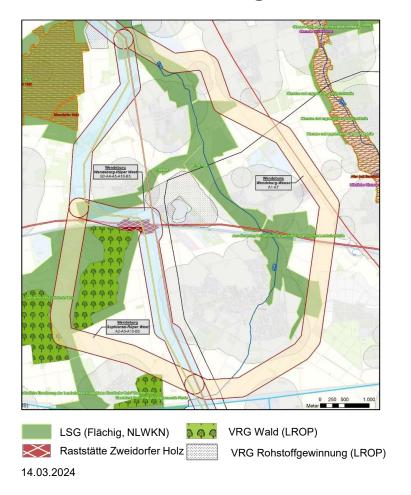


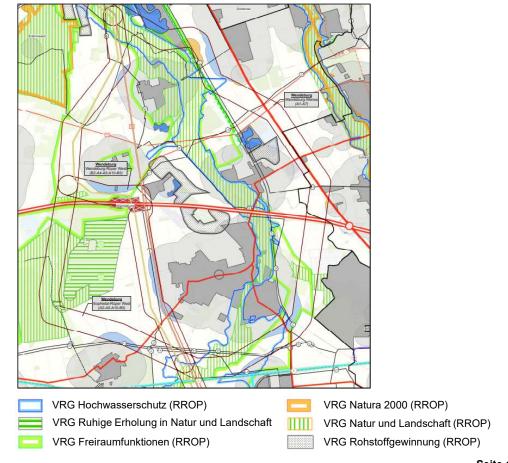
## 5. Zu erörternde Abschnitte





# 5.1 Alternativenvergleich Wendeburg









#### **Stadt Peine:**

 Wahl des Vorzugskorridors wird begrüßt; Alternative Sophiental – Rüper West und die Reduzierung von Waldflächen im Bereich "Woltofer Holz" wird kritisch betrachtet

#### **Gemeinde Wendeburg:**

- Vorzugstrasse Wendeburg-Rüper West (B2-A4-A5-A10-B5) wird abgelehnt, da sie zu einem Verlust wertvoller Waldflächen führt, deren Kompensation der Gemeinde nicht zu Gute kommt sowie den Lärmschutz verschlechtert (als Lärmschutzwald im Lärmaktionsplan erfasst).
- Trassenverlauf der Alternative Sophiental Rüper West würde Naherholungssuchende am Paradiessee beeinträchtigen

#### Autobahn GmbH des Bundes:

 Gegenwärtig läuft Ausführungsplanung der Erweiterung der Rastanlage Zweidorfer Holz Süd. Bauausführung für 2025 vorgesehen. Freihaltung von Anbaubeschränkungs-/verbotszonen gem. FStrG zu beachten. Flächen stehen für die geplante Vorzugstrasse nicht zur Verfügung





#### Landkreis Peine/Untere Denkmalschutzbehörde:

 Im Waldstück nördlich der Raststätte Zweidorfer Holz Nord werden Strukturen einer mittelalterlichen Dorfstelle vermutet

#### Privat, aggregiert:

- Vorzugstrasse Wendeburg-Rüper West (B2-A4-A5-A10-B5) wird abgelehnt (Gründe: Beanspruchung Rüperbruch (Feuchtwiesen), Vorkommen anfluggefährdeter Avifauna, Inanspruchnahme von Waldgebieten, Beeinträchtigung Schutzgut Mensch insbesondere der LKW-Fahrer in Bereich der Raststätte Zweidorfer Holz)
- Vorzug wird aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Wald- und Feuchtgebieten der Korridoralternative
   Wendeburg-Wense (A1-A7) gegeben

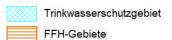




Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

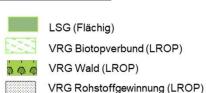
# 5.2 Bestandstrassenkorridorabschnitt II (Rohstoffabbau Plockhorst)

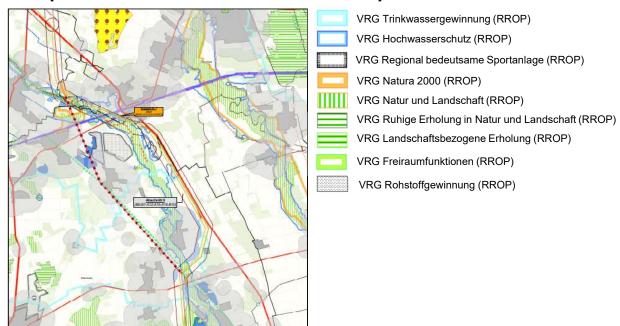




EU-Vogelschutzgebiete

14.03.2024







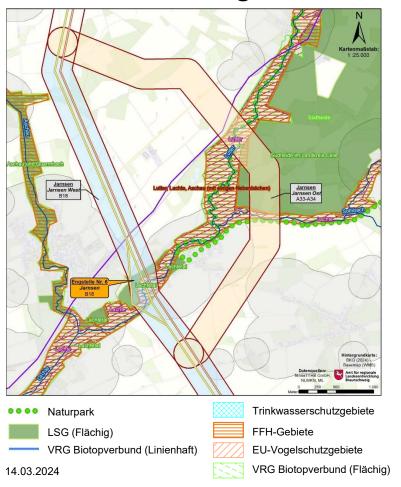


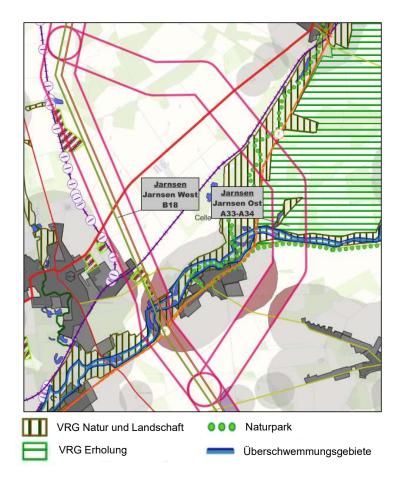
- LBEG: Westlich von Didderse (Wipshausen) befinden sich zwei Kiessandlagerstätten überregionaler Bedeutung (3628 KS/2 und 3628 KS/3, VR RG); Rohstoffverluste durch Leitungsbau (B6) sind durch Detailplanungen zu minimieren, Abbau unter Freileitungen ist weiterhin zu ermöglichen
- **LK Peine:** keine Bedenken, Schutzmaßnahmen für den Fischotter im Bereich des FFH-Gebietes "Erse" während der Bauarbeiten
- Wasserverband Peine: innerhalb des WSG Wehnsen sind erhöhte Anforderungen im Rahmen des Baus und Betriebs der Leitung zu beachten
- Region Hannover: Favorisierung eines möglichst bestandsnahen Verlaufs, Vermeidung Beeinträchtigung des Schutzzwecks LSG "Hagenbruch", Minimierung der Beeinträchtigung hochwertiger Biotope durch Maststandorte





# 5.3 Alternativenvergleich Jarnsen









#### NABU Kreisverband Celle e.V.:

 Befürwortung der Vorzugstrasse (B18), naturschutzfachlich weniger problematisch als die Alternativtrasse Jarnsen Ost (A 33 – A44)

#### Landkreis Celle:

- Kritik an einer fehlenden detaillierten Auseinandersetzung der Alternativen hinsichtlich der Auswirkungen auf beanspruchte Flächen (Querung), Gehölzstrukturen, FFH-Gebiet und wertgebende Arten
- Westliche Aufweitung des Korridors samt alternativen Trassenführung innerhalb B 18 und deren Auswirkungen auf das FFH-Gebiet wurden nicht hinreichend behandelt







#### **Gemeinde Beedenbostel:**

 Die neu zu errichtende Leitung soll parallel zur Bestandsleitung (B18) errichtet werden. Flächenverbrauch wird so gering wie möglich gehalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss der "Knick" südlich der Bahnlinie beginnen.

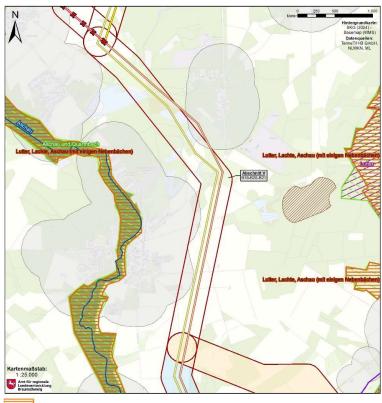
#### Privat, aggregiert:

- Vorzugstrasse Jarnsen West (B18) wird abgelehnt (Grund: Unterschreitung des 400 m Abstands zu Wohnsiedlungen, Beeinträchtigung Schutzgut Mensch).
- Vorzug wird der Korridoralternative Jarnsen Ost (A33-A34) aus Gründen Einhaltung 400 m Abstand zu Wohnsiedlungen gegeben.



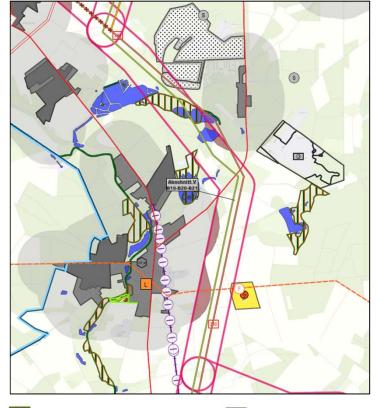


# 5.4 Bestandstrassenkorridorabschnitt V (Trassierung in Höhe Aschenberg)



FFH-Gebiete (NLWKN)

VRG Biotopverbund (LROP)



VRG Natur und Landschaft (RROP)

VRG Rohstoffgewinnung (RROP)

Gewässer (Bestand)

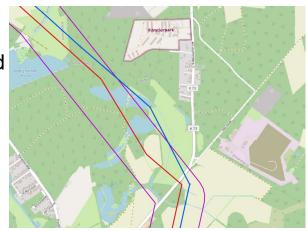
Windenergieanlagen (Bestand)





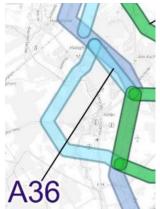
#### NABU Kreisverband Celle e.V.:

- Trassierung über mehrere avifaunistisch bedeutsame Gewässer und Moorgebiet Höhe Aschenberg naturschutzfachlich unbefriedigend
- Vorschlag einer Verschiebung von Neubau- u. Bestandstrasse in nordöstliche Richtung, näher am Siedlungsbereich Aschenberg



#### Landkreis Celle:

 Die fehlende Einbeziehung der Alternative A 36 als Alternativenvergleich ist nicht nachvollziehbar







Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

# 5.5 Alternativenvergleich Lüßwald



VRG Wald (LROP)

VRG Biotopverbund (Flächig, LROP)

FFH-Gebiet (NLWKN)

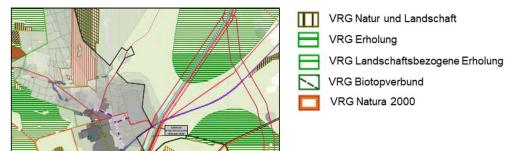
EU-Vogelschutzgebiet (NLWKN)

NSG (NLWKN)

LSG (Flächig, NLWKN)

Naturpark (NLWKN)

Trinkwasserschutzgebiet (NLWKN)







#### Landkreis Celle:

- Keine vorbehaltslose Zustimmung der Vorzugsalternative Scharnhorst-Lohe
- Nichtnachvollziehbarkeit des Arguments, dass nur im Falle der Umsetzung der Vorzugsalternative die bestehenden Leitungen über den Aschauteichen mitgenommen werden können
- Unklar bleibt, warum nur im Falle der Umsetzung der Vorzugsalternative eine Waldüberspannung realisiert werden kann und entlang der Alternative Eschede-Lohe Ost verworfen wird
- Es ist nicht ersichtlich, warum die Korridoralternative Scharnhorst-Lohe (Anmerkung: gemeint ist Eschede-Lohe-Ost) nördlich von Eschede so dicht an die Aschauteiche bzw. das Vogelschutzgebiet herangeführt wird und teilweise sogar über das Betriebsgelände der Aschauteiche verläuft. Warum knickt der Korridor nicht bereits schon eher nach Westen ab, um in direkter Linie auf die Bahntrasse zuzulaufen?





#### **Gemeinde Eschede:**

- Bei A42 (Scharnhorst-Lohe) sind Bewohner in Lohe betroffen: Einhaltung des 200 m Wohnumfeldschutz (Außenbereich), aber dennoch Forderung, den äußerst westlichen Rand des Trassenkorridors A42 für den Leitungsbau zu verwenden, um die Interessenlage der Loher zu vertreten
- Aufgrund des hohen Waldeingriffs, der nicht möglichen Mitnahme der Bestandsleitung und der daraus resultierenden doppelten Belastung durch zwei nicht aneinander liegenden Trassen kommt A43 (Eschede-Lohe Ost) nicht in Betracht.

#### Niedersächsische Landesforsten:

 Nachteile für Eschede-Lohe Ost aufgrund der größeren Waldumwandlung gegenüber der östlichen Umgehung der Auschauteiche (Vorzugsalternative Scharnhorst-Lohe) sowie Querung eines Vorranggebietes Wald





#### **NABU Kreisverband Celle:**

- Besonders zu begrüßen und zwingend einzufordern ist die geplante Leitungsverlegung in Höhe von Eschede, die eine deutliche Entlastung des EU-Vogelschutzgebietes und FFH-Gebietes der Aschauteiche mit sich bringt
- Zwingende Weiterverfolgung der Vorzugstrasse (Scharnhorst-Lohe), da eine zusätzliche Inanspruchnahme der Aschauteiche mit den Natura 2000-Anforderungen nicht vereinbar ist.

#### Privat, aggregiert:

- Ablehnung der Vorzugstrasse Scharnhorst-Lohe (aufgrund der Neubeanspruchung von Flächen, Beeinträchtigung der Schutzgüter (v. a. Inanspruchnahme von Moorflächen) und Avifauna, Wohnumfeldschutz)
- Vorzug wird aufgrund der Vorbelastung durch die Bahnlinie der Korridoralternative Eschede-Lohe Ost unter Mitnahme der Bestandsleitungen gegeben





# 5.6 Alternativenvergleich Groß Süstedt



LSG (Flächig)

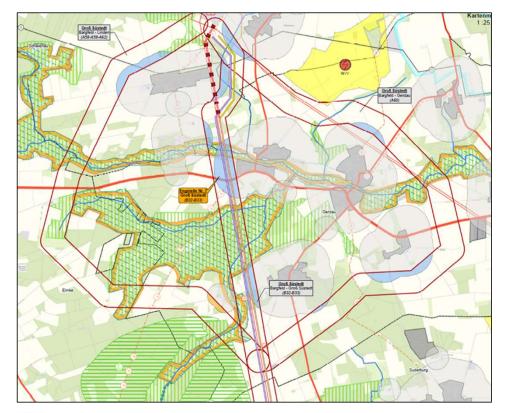
FFH-Gebiete

EU-Vogelschutzgebiete

\$ **\$** \$

VRG Wald (LROP)

VRG Biotopverbund (LROP)



VRG Biotopverbund

VRG Natura 2000

VRG Natur und Landschaft

VRG Windenergienutzung





#### Landkreis Uelzen

- Weist auf die Schwienauniederung als "Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz" hin und fordert Prüfung der Mitnahme der 110 kV-Bestandsleitung in diesem Bereich
- Hinweis auf § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope im Bereich der Vorzugstrasse
- Gleichwertiger Wohnumfeldschutz ist bei Engstelle Groß Süstedt gewährleistet

#### Samtgemeinde Suderburg

- Ortslage Bargfeld: falls Abstandsoptimierung nicht möglich, sollen technische Maßnahmen zur Minimierung der elektrischen und magnetischen Felder geprüft werden
- Ausgleichsmaßnahmen zur Minimierung der Sichtbarkeit von der Ortslage
- Ortslage Groß Süstedt: Forderung der Verlegung der geplanten und bestehenden Leitungstrasse (siehe Karte),
   um Abstand zur Ortslage Groß Süstedt zu vergrößern, gleichwertiger Wohnumfeldschutz strittig





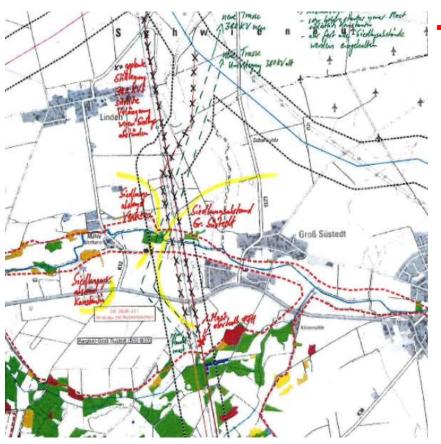


Abbildung der Samtgemeinde Suderburg:

Vorschlag zur Verlegung der geplanten und bestehenden Leitungstrasse





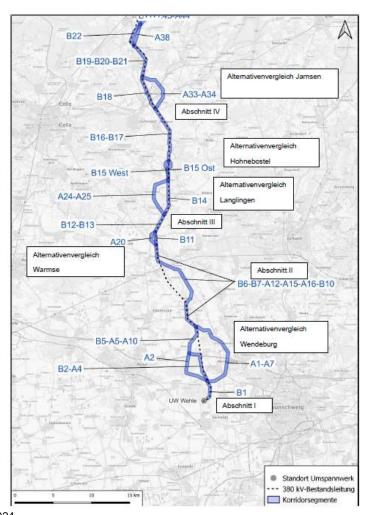
## 6. Sonstige Abschnitte

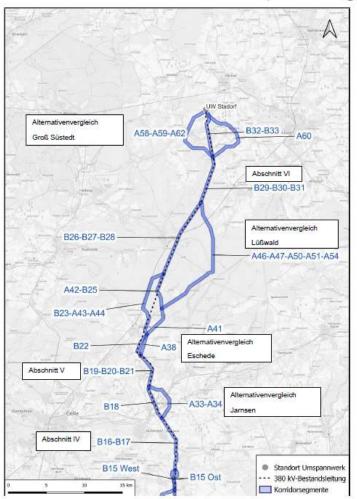
- 6.1 Bestandstrassenkorridorabschnitte I, III, IV und VI
- 6.2 Alternativenvergleiche Warmse, Hohnebostel, Langlingen und Eschede





Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig









# Vielen Dank für Ihre Teilnahme!





### Abbildungsquellen:

Für die in dieser Präsentation vom ArL Braunschweig erstellten Abbildungen (Folien 17-22, 25, 27, 31) wurden Datengrundlagen folgender Anbieter verwendet:

- © GeoBasis-DE / Bundesamt für Kartografie und Geodäsie (2024), <a href="https://www.bkgbund.de">https://www.bkgbund.de</a>, WMS-Kartendienst: <a href="https://basemap.de/dienste/wms">https://basemap.de/dienste/wms</a> capabilities web raster.xml
- © 2021/2023 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), https://www.nlwkn.niedersachsen/opendata
- © Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022), Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017, 2022, https://www.ml.niedersachsen.de
- © TenneT TSO GmbH 2023
- © IHB GmbH Ingenieursdienstleistungen 2023

Weitere verwendete Abbildungsquellen:

- Folie 11: eigene Darstellung
- Folie 23, 26, 33: Auszug aus den Stellungnahmen der genannten Institutionen
- Folie 35: TenneT TSO GmbH, Verfahrensunterlagen ONiL Süd, Unterlage A Erläuterungsbericht, Abbildung 32